

Haushaltssatzung

der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO erlässt die Gemeinde Anrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Jahr 2022	im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.248.100 Euro
	und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.438.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Ab dem Jahr 2019 werden gem. § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung finanzielle Mittel für die Ortsteile in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

für das Jahr 2022 auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7*

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Anrode, den 26.09.2022



Gemeinde Anrode


Jonas Urbach
Bürgermeister

* Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch Gemeinderatsbeschluß Nr. 09-58-2020 vom 10.12.2020 in der Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Ab dem Haushaltsjahr 2021

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 331 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 436 v.H.

2. Gewerbesteuern

416 v.H.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 11 am 07.10.2022 öffentlich bekannt gemacht.